

3 Beschreibung der Gebäude und Außenanlagen

3.1 Gebäude

entfällt, das Grundstück ist unbebaut.

3.2 Außenanlagen

Auf dem Grundstück sind keine weiteren Elemente der Außenanlagen zum Beispiel Fußwege, Mauern, Geschirrhütten oder dergleichen vorhanden.

Im Bereich, der als Gartenland genutzten Teilfläche: Teich, Pergola, Holzstapel

Bilder:

	
Blick Richtung Nordosten	Blick Richtung Norden, entlang östlicher Grenze
	
Blick Richtung Westen, einzelne Parzellen sind nicht erkennbar	Blick Richtung Westen